

Der Landrat
des Kreises Heinsberg

Widmung der Kreisstraße 3 im Gemeindegebiet Gangelt

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (GV.NRW S. 1208) - StrWG NRW - in der zurzeit gültigen Fassung widme ich die

neu gebaute Teilstrecke der Kreisstraße 3 im Gemeindegebiet Gangelt

von NK 4902 038 O (B 56 n)
nach NK 4902 039 C (Kreisverkehr K 13)
von Stat. km 0,000 bis Stat. km 0,952

ab dem 3. Mai 2017 dem öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Der Streckenabschnitt ist in der zu dieser Widmungsverfügung gehörenden Übersichtskarte graphisch dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW. Seite 548) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zurechnet.

Heinsberg, den 27. April 2017

gez.

Pusch
Landrat